

Finanzierung von Anlässen ab 2023

Zahlungen durch den Bezirksschützenverband an die Vereine

Delegiertenversammlung und Vorständeschüssen	CHF 150.00	Der durchführende Verein erhält CHF 150.00 für seine Unkosten (inkl. Gage für Musik, Chor etc.) . Der Bezirk übernimmt allfällige Mietgebühren von Lokalen. Falls ein Lokal gemietet werden muss, hat der Verein dies <u>vor</u> Eingehen eines Mietvertrages mit dem Bezirksvorstand abzuklären. Der Verein erhält die Einnahmen aus seiner Festwirtschaft.
Bezirksendschiessen (meistens 2 Vereine)	CHF 400.00	Pauschal CHF 200.00 für jeden Verein, auf dessen Schiessplatz geschossen wird. Zudem wird die Munition durch den Bezirk für CHF 0.50 gekauft. Somit verbleiben dem Verein 0.15 Franken als Schussentschädigung. Der Verein erhält die Einnahmen aus seiner Festwirtschaft.
Bezirksschützenabend	CHF -	Der Bezirk zahlt keine Entschädigung an den durchführenden Verein. Der Bezirk übernimmt jedoch die Kosten für die Unterhaltung (Musik); im Jahr 2022 waren das CHF 1'400.00. Die Bankettkarte kostet CHF 25.00 und muss dem durchführenden Verein für das Nachtessen ausreichen (exkl. Getränke). Der Verein erhält die Einnahmen aus seiner Festwirtschaft. Falls der Anlass an ein Restaurant vergeben wird, muss der Betrag der Bankettkarte ausreichen für das Nachtessen.
Veteranenwesen	CHF 600.00	Pauschaler jährlicher Beitrag von CHF 300.00 für die Administrativkosten. NEU: Die Administrativkosten können durch den Veteranenobmann als Spesen beim Verband abgerechnet werden. Zusätzlich pauschaler jährlicher Beitrag von CHF 300.00 für den Organisator des Martini-Schiessens (dieser Beitrag geht z.L. "Ausgaben Schiesssportförderung").

Finanzierung von Anlässen ab 2023

Zahlungen durch den Bezirksschützenverband an die Vereine

Jungschützenwettschiessen	CHF	-	Kein Beitrag des BSVM. Erlös aus der Festwirtschaft bleibt beim durchführenden Verein. Der AGSV entschädigt den Verein mit CHF 4.00 pro Schütze.
Freiämterschiessen	CHF	-	Entsprechend unserem Reglement.
Einzel- und Gruppenwettschiessen	CHF	-	Keine Beiträge. Der Matchrappen wird nicht eingezogen.
Pistolen- und Luftgewehranlässe	CHF	-	Keine Beiträge.
Präsidentenkonferenz	CHF	-	Keine Beiträge. Allenfalls übernimmt der BSVM eine Lokalmiete. Falls ein Lokal gemietet werden muss, hat der Verein dies <u>vor</u> Eingehen eines Mietvertrages mit dem Bezirksvorstand abzuklären.
Feldschiessen-Rundgang	CHF	-	Der Vorstand wird auf den Schiess-Plätzen meistens zu einem Apéro eingeladen. Allenfalls werden die Auslagen durch die Bezirksvorstandsmitglieder selbst getragen.
Schützenfeste im Bezirk	CHF	0.01	Der BSVM fordert jeweils den Matchrappen von CHF 0.01 pro verschossene Patrone ein. Anmerkung: Der Bedarf bei den Matchschützen ist nicht mehr ausgewiesen. Bereits im 2024 wurde auf den Einzug verzichtet.

04.03.2023 / gk

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 04.03.2023 in Merenschwand